

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0861/2013
Amt/Aktenzeichen 51/51 03 04 00	Datum 28.05.2013	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 13.08.2013			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Gonsenheim	Anhörung	20.08.2013	Ö
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	28.08.2013	Ö
Arbeitsgruppe Kindertagesbetreuung des Jugendhilfeausschusses	Kenntnisnahme	26.09.2013	Ö

Betreff: Ev. Kindertagesstätte Mainz-Gonsenheim; Umwandlung von 36 Teilzeitplätzen mit Verpflegung in Ganztagsplätze
Mainz, 01.07.2013 gez. Merkator Kurt Merkator Beigeordneter

Beschlussvorschlag:

Der Umwandlung von 36 Teilzeitplätzen mit Verpflegung in Ganzzzeitplätze ab 01.09.2013 in der ev. Kindertagesstätte Mainz-Gonsenheim wird zugestimmt.

Die zusätzlich entstehenden Personalkosten werden im Rahmen der Bestimmungen des Kindertagesstättengesetzes Rheinland-Pfalz (KitaG) finanziert.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen
5. Finanzierung

Zu 1.:

Die Kindertagesstätte der ev. Kirchengemeinde Mainz-Gonsenheim wird zurzeit mit 75 Teilzeitplätzen mit Verpflegung geführt. Der Träger beantragt die Zustimmung zur Umwandlung von 36 Plätzen in Ganztagsplätze. Es sollen künftig folgende Öffnungszeiten angeboten werden: Teilzeit: 7.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr, Ganzzzeit: 7.30 bis 16.00 Uhr.

Für die Umsetzung ist eine zusätzliche Vollzeitstelle für eine Erziehungskraft erforderlich.

Der Bedarf an zusätzlichen Ganztagsplätzen wird vom Amt für Jugend und Familie bestätigt.

Zu 2.:

Der Umwandlung von Teilzeit- in Ganztagsplätze wird zugestimmt.
Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der Bestimmungen des KitaG.

Zu 3.:

Der Umwandlung wird nicht zugestimmt. Die erforderlichen Ganztagsplätze werden nicht eingerichtet.

Zu 4.:

Geschlechtsneutral

Zu 5.:

a) Es entstehen keine einmaligen Ausgaben.

b) Es entstehen laufende Ausgaben wie folgt:

	<u>01.09.-31.12.2013</u>	<u>ab 2014 im Jahr</u>
Personalkosten 1,0 Stelle Erz.kraft	14.366,67 €	43.100,00 €
abzüglich		
Landeszuschuss 32,5 %	4.669,17 €	14.007,50 €
Elternbeiträge 17,5 %	2.514,17 €	7.542,50 €
Trägeranteil 10,0 %	1.436,67 €	4.310,00 €
Personalkostenzuschuss Stadt Mainz	5.746,66 €	17.240,00 €

Die erforderlichen Mittel zur Finanzierung der städtischen Zuschüsse stehen im Doppelhaushalt 2013/2014 bei der Leistung L360505001/Sachkonto 55990001 zur Verfügung bzw. sind bei den Haushaltsplanungen ab dem Haushaltsjahr 2015 zu berücksichtigen.